



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Kunst- und Kulturpreis  
- Antrag der BGI-Stadtratsfraktion vom 19.09.2018

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	25.10.2018	Entscheidung

### Antrag:

die BGI-Fraktion stellt folgenden **Antrag**:

- 1. Die Verleihung des Kultur- oder Kunstpreises wird ab 1. Januar 2019 nicht mehr alternativ vorgenommen, sondern es wird künftig in beiden Kategorien jährlich ein Preis verliehen.**
- 2. Die Stadt Ingolstadt verleiht ab 1. Januar 2019 jährlich den Marieluise-Fleißer-Preis.**
- 3. Die Verleihung von bis zu zwei Kunstförderpreisen jährlich kann ab 1. Januar 2019 in Ergänzung zur Verleihung der in Ziffer 1 und 2 genannten Preise vorgenommen werden.**
- 4. Die Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen werden entsprechend angepasst.**

### Begründung:

Das kulturelle und künstlerische Leben in Ingolstadt ist nicht nur ein wesentlicher Bestandteil unserer Stadtgesellschaft, die Kunst- und Kulturszene in Ingolstadt hat sich in den letzten Jahren auch verändert und ist gewachsen - und dadurch vielfältiger, bunter und engagierter geworden.

Der Stadt Ingolstadt und den Menschen in unserer Stadt tut diese kulturelle und künstlerische Entwicklung ganz offensichtlich sehr gut. Die steigende Zahl von Vernissagen, Konzerten und Festivals und die Entstehung neuer kultureller und künstlerischer Veranstaltungsorte (beispielsweise werden Donaubühne, Carraraplatz oder das Umfeld um das Neue Schloss für kulturelle Veranstaltungen immer stärker genutzt) zeigen dies deutlich. Die Stadt und die Stadtgesellschaft haben ein großes Interesse daran, diese Entwicklung zu fördern und damit den Menschen in Ingolstadt weitere Möglichkeiten zur Identifikation mit ihrer Stadt zu bieten. Die Stadt kann eine solche Förderung insbesondere durch die Würdigung kultureller und künstlerischer Leistungen vorantreiben und unterstreichen.

Daher ist es nach Ansicht der Antragssteller an der Zeit, die Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen vom 12. Dezember 1996 an das neue, breitgefächerte Kultur- und Kunstgeschehen in unserer Stadt anzupassen. Es gibt viele Menschen

und auch Personenmehrheiten, wie es die Richtlinie bezeichnet, die preiswürdige, herausragende Leistungen auf kulturellem und künstlerischem Gebiet in unserer Stadt erbringen. Dies kann und sollte durch die häufigere Verleihung der Preise auch entsprechend seitens der Stadt gewürdigt werden.

**Beschluss:**

**Stadtrat vom 25.10.2018**

Der Antrag wird weiter behandelt. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.